

PREISBLATT NETZNUTZUNG 2018 DER TRANSNET BW GMBH

1. NETZNUTZUNG JAHRESLEISTUNGSPREISSYSTEM

ENTNAHMESTELLE	BENUTZUNGSDAUER < 2.500 h/a		BENUTZUNGSDAUER ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Höchstspannungsnetz	4,95 €/kWa	2,33 ct/kWh	60,28 €/kWa	0,12 ct/kWh
Umspannung zur Hochspannung	14,95 €/kWa	2,32 ct/kWh	72,15 €/kWa	0,03 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Aufschläge und Umlagen (KWKG-Umlage nach § 26 KWKG, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV) sowie zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

2. NETZRESERVEKAPAZITÄT

ENTNAHMESTELLE	INANSPRUCHNAHME DER NETZRESERVEKAPAZITÄT		
	0-200 h/a	200-400 h/a	400-600 h/a
Höchstspannungsnetz	17,66 €/kWa	21,20 €/kWa	24,73 €/kWa
Umspannung zur Hochspannung	18,69 €/kWa	22,43 €/kWa	26,17 €/kWa

Bei Inanspruchnahme der Netzreservekapazität über 200 h/a bzw. 400 h/a erfolgt die Abrechnung über den Gesamtzeitraum gemäß der sich neu ergebenden Preisstufe.

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Aufschläge und Umlagen (KWKG-Umlage nach § 26 KWKG, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV) sowie zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

3. ENTGELT FÜR DEN MESSSTELLENBETRIEB

ENTGELTBESTANDTEIL	PREIS JE ZÄHLSTELLE
MESSSTELLENBETRIEB Höchstspannungsnetz & Umspannung zur Hochspannung	4.656,23 €/a

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
(Gemäß dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende werden ab dem 1. Januar 2017 keine separaten Entgelte für Messung und Abrechnung erhoben.)

4. HOCHLASTZEITFENSTER FÜR INDIVIDUELLE NETZENTGELTE NACH § 19 ABS. 2 SATZ 1 STROMNEV

JAHRESZEIT	HOCHLASTZEITFENSTER	
	Entnahmestelle Höchstspannungsnetz	Entnahmestelle Umspannung zur Hochspannung
Frühling 01.03.-31.05.	entfällt	entfällt
Sommer 01.06.-31.08.	entfällt	entfällt
Herbst 01.09.-30.11.	15:00 - 15:30 Uhr 17:15 - 17:30 Uhr 18:15 - 19:00 Uhr	17:15 - 17:30 Uhr
Winter 01.12.-28.02.	10:00 - 20:00 Uhr	10:00 - 20:00 Uhr

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich an Werktagen vor. Wochenenden, Feiertage (in Baden-Württemberg) und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Schwachlastzeiten.

Feiertage sind Neujahr, Heilige Drei Könige, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der deutschen Einheit, Allerheiligen, Heilig Abend, 1. Weihnachtsfeiertag und 2. Weihnachtsfeiertag.